



Pressemitteilung der Bürgerinitiative (BI) Grünes St. Magnus
Bremen, den 17.3.2016

Immer noch versucht das städtische Liegenschaftsamt Immobilien Bremen (IB) gegen zahlreiche Proteste eine sich in öffentlichem Eigentum befindliche Parkfläche am Knoops Park zu verkaufen. Die Nicht-Bekanntgabe der Gebote der ersten Ausschreibung als Geschäftsstrategie der IB. Unser Brief an die Bremische Informationsfreiheitsbeauftragte, mit dem wir nach merkwürdigen finanziellen Vorfestlegungen durch den Burglesumer Beirat und den Umweltbetrieb Bremen (UBB) Transparenz über den Verkauf öffentlichen Eigentums an Private fordern.

Im letzten Jahr versuchte Immobilien Bremen mit dem Mindestgebot von 2,2 Mio. Euro eine sich in öffentlichem Eigentum befindliche, etwa 1 Hektar große Fläche am Knoops Park zu verkaufen. Diese Fläche steht unter Landschaftsschutz und ist im derzeit gültigen Bebauungsplan 0936A mit der Nutzung „Grünfläche, Parkanlage“ eingetragen¹. Sie grenzt an die Gesamtanlage Knoops Park, die 2010 zum Flächendenkmal erklärt wurde bzw. ist ein Teil von ihr. Zur Zeit ist der Umweltbetrieb Bremen mit einem Betriebshof auf dieser Fläche zu Gast.

Nach dieser 1. Ausschreibung ließ IB über die Presse verlauten, das Ergebnis sei „unbefriedigend“ gewesen². Immobilien Bremen hat es jedoch abgelehnt, auf unsere offizielle Anfrage hin uns, und damit der Öffentlichkeit, die Anzahl der Gebote und die Angebotshöhen der ersten Ausschreibung mitzuteilen (siehe Anhang 1). Zur Begründung hieß es, dies gehöre zur „Geschäftsstrategie“ der IB.

Unsere Bürgerinitiative appellierte danach an die Finanzsenatorin, der die IB untersteht, das Projekt auf Eis zu legen und davon abgeraten, in einer zweiten Ausschreibung Tafelsilber, das man nicht verkauft, nun auch noch zu „Tafelblech“ herabzustufen³.

Mittlerweile läuft noch bis zum 11.4.2016 eine erneute Ausschreibung. Diesmal hat Immobilien Bremen auf ein Mindestgebot verzichtet.

Wir haben jetzt einen Brief an die Bremische Informationsfreiheitsbeauftragte geschickt, mit der Bitte eingehend zu prüfen, ob hier gegen die Informationsfreiheit verstoßen wird (siehe Anhang 2). Darin erinnern wir insbesondere an zwei Vorgänge:

1. Ein Vertreter des Umweltbetrieb Bremen (UBB) gab am 13.10.2015 der staunenden Öffentlichkeit im Burglesumer Beirat bekannt, dass mit dem Verkauf der Parkfläche am Westrand des Knoops Park ein Verlustvortrag für angefallene Personalkosten von 1.700.000 Euro bis 2015 gedeckt werden soll.
2. Die Burglesumer Ortspolitik hat einen erklärten Bürgerwillen von 3000 Protest-Unterschriften von Bremen-Norder Bürgern bisher ignoriert bzw. nur in Teilen protokolliert und war auch Argumenten und Vorschlägen, die andere Nutzungen als eine Bebauung der Parkfläche vorsehen und durch Gutachten⁴ belegt wurden, bisher nicht zugänglich.

¹Zu finden unter www.bauleitplan.bremen.de

² Siehe: Die Norddeutsche vom 13.7.2015 (Stadtteilbeilage des Weser Kurier für Bremen-Nord), „Kaum Interesse an Billungstraße“. Zu finden unter www.gruenes-sankt-magnus.de, >Presse

³ Siehe: Die Norddeutsche vom 21.7.2015: „Billungstraße: Appell an Linnert“. Zu finden unter www.gruenes-sankt-magnus.de, >Presse

Im Gegenteil: Es gibt von dieser Seite bis heute gezielte Versuche eine ergebnisoffene Debatte über die Nutzung zu unterdrücken und eine Bebauungs-Planung alternativlos zu halten. Sogar unternimmt die Kommunalpolitik seit neuestem den Versuch, unsere BI mit konstruierten Vorwürfen öffentlich-taktisch über die Presse zu diffamieren.⁵

Besonders merkwürdig hat sich der Burglesumer Beirat mit seinem Beschluss vom 17.7.2012 verhalten, siehe www.ortsamt-burglesum.bremen.de, XVIII. Beirat, entsprechendes Beirats-Protokoll. Damals forderte der Beirat im Beisein von kopfschüttelnden Bürgern, dass Bremen die umstrittene Fläche zum Quadratmeter-Preis von 25 Euro zum Verkauf anbieten möge, was angesichts von Preisen von 200 Euro pro qm und mehr in St. Magnus nach unseren Informationen nicht mit dem Bremischen Haushaltsrecht vereinbar ist.

Unsere Initiative sieht hier angesichts der merkwürdigen finanziellen Vorfestlegungen durch den Umweltbetrieb Bremen und den Burglesumer Beirat ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit daran, zu welchem Preis das Gelände an die Bauwirtschaft veräußert werden soll. Es erhebt sich die Frage:

Soll hier öffentliches Eigentum an Private verramscht werden, so dass vorrangig diese als finanzielle Partikularinteressenten die Nutznießer einer Projektentwicklung wären, die von den Bürgern abgelehnt wird?

Auf das Antwortschreiben der Bremischen Informationsfreiheitsbeauftragten sind wir gespannt.

Die Sprecher der Initiative

Olaf Brandtstaedter
Buddestr. 8/10
28215 Bremen

Harry Maretzke
Billungstr. 16
28759 Bremen

Anhänge:

(1) E-Mail-Schriftwechsel mit Immobilien Bremen

(2) Brief der BI Grünes St. Magnus an die Bremische Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit vom 15.3.2016

Kontakt über:

Olaf Brandtstaedter
Tel: 376 11 42
Mobil: 0175 344 3405
E-Mail: bra@uni-bremen.de

⁴ Z. B. vom Umwelt-Senator 2006 beauftragtes Gutachten der Landschaftsarchitekten Müller-Glaßl, das hier eine Entwicklung für Freizeit und Erholung empfiehlt, zu finden unter www.gruenes-sankt-magnus.de, >Dokumente 1. , Seite 45

⁵ Siehe dazu z. B. unsere notwendigerweise umfangreiche Pressemitteilung vom 19.2.2016, Anhang 5, zu finden unter www.gruenes-sankt-magnus.de, >Pressemitteilungen